

Thomas Kohl

Befestigungen in der Karolingerzeit und ihr Umfeld: Eine historische Perspektive

Einleitung

Ein Beitrag über frühmittelalterliche Burgen aus der Perspektive von Schriftquellen in einem Sammelband zu prähistorischen Befestigungen mag auf den ersten Blick verwundern. Es ist jedoch durchaus sinnvoll, die in diesem Band versammelten Befunde zu bronzezeitlichen Burgen mit Befestigungen in Beziehung zu bringen, über die wir (auch) eine schriftliche Überlieferung besitzen, die es uns erlaubt, in anderer Weise auf die politische, soziale und mentale Verankerung von Befestigungen in einer Gesellschaft einzugehen als auf der Basis von Sachüberresten. Der Fokus dieses Beitrags liegt also nicht auf der Archäologie frühmittelalterlicher Burgen und anderer Befestigungen,¹ sondern auf ihrer schriftlich dokumentierten Vielfalt, ihrer Funktion und ihrem Kontext. Unter Befestigungen werden hier feste Bauten und Siedlungen mit dem Potenzial einer wehrtechnischen Funktion verstanden.

Im Folgenden soll daher zunächst eine kurze Einführung in den historischen Befund zu karolingerzeitlichen Befestigungen in der Zeit zwischen etwa 750 und 900 u. Z. gegeben werden. Anschließend werden im zweiten Teil des Beitrags anhand einiger Beispiele die Träger von Befestigungen (Könige, Bischöfe und andere) und deren Unterhalt dargelegt.

Befestigungen in der Karolingerzeit – das Spektrum

Drei Zitate und ein Bild sollen zu Beginn das Problemfeld „Burg und Befestigung in der Karolingerzeit“ umreißen: Das erste Beispiel stammt aus einer Vision, die der Reichenauer Mönch Wetti kurz vor seinem Tod im Jahr 824 hatte, und die ein anderer Mönch der Reichenau, Heito, ehema-

liger Abt des Klosters und ehemaliger Bischof von Basel, in lateinische Schriftform brachte. In der Vision wurde Wetti in die Unterwelt hinabgeführt:

„*Ibi se etiam quoddam opus in modum castelli ligno et lapide valde inordinate coniectum et fuligine deforme vidisse fatebatur, fumo ex eo in altum vaporante. Cui interrogati, quid esset, responsum est ab angelo habitationem fuisse quorundam monachorum de diversis locis et regionibus in unum congregatorum ad purgationem suam.*“

„Dort habe er auch“, berichtete der Bruder (Wetti, T. K.), „einen Bau gesehen, nach Art einer Burg, aus Holz und Stein recht unordentlich errichtet, rußgeschwärzt und hässlich, und Rauch stieg aus ihm hoch empor. Auf die Frage, was das sei, erhielt er von dem Engel (*der ihn führte*) die Antwort, es sei die Wohnung einiger Mönche, die aus verschiedenen Orten und Gebieten hier zu ihrer Läuterung versammelt seien.“ (Visio Wettini, c. 8).

Die Vision berichtet von einem Gefängnis für schlechte Mönche in der Unterwelt, einer Art Anti-Kloster, das die Form einer Burg (*castellum*) hat. Auch über ihre Bauweise erfahren wir etwas: Sie ist aus Holz und Stein errichtet, wenn auch in schlechter Qualität.

Bei der zweiten Quelle handelt es sich um eine Ergänzung des sogenannten Hersfelder Zehntverzeichnisses. Ursprünglich um 830/860 erstellt, enthält es die Namen von ca. 200 Siedlungen, die ihre Zehnten an das Kloster Hersfeld zahlen mussten. Um 880/90 wurde dieses Verzeichnis um 19 Ortsnamen erweitert. Im Unterschied zu den im älteren Teil des Verzeichnisses genannten Orten werden sie als *urbes* (d. h. Burgen oder Städte) bezeichnet. Diese Kennzeichnung wird durch die Ortsnamen bestätigt, die alle auf -burg enden (**Abb. 1**).

„*Haec sunt urbes que cum viculis suis et omnibus locis ad se perti[nentibus] decimationes dare debent ad sanctum Wigberhdym ad Herolvesfeld: Helphideburc, Niuuenburg, Altstediburg, Merseburg, Scrabenlebaburg Bru[nstedibur]g, Seoburg, Gerburgoburg, Vizenburg, Curnfurdeburg, Scidingeurg, Uuirbineburg, Muchileburg, Gozzesburg,*

¹ Siehe dazu den Beitrag von P. Ettel in diesem Band sowie Ettel 2008; Brachmann 1993.



Abb. 1 Hersfelder Zehntverzeichnis von 880/90 mit der Auflistung von 19 Burgen (urbes), denen Kirchenzehnten gezahlt werden müssen (Hauptstaatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56 Nr. 2268; <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4027440>)

Cucunburg, Liudineburg, H[unlebab]urg, Vuirbina-burg, Suemeburg.²

„Dies sind die Burgen, die mit ihren Dörfern und allen zugehörigen Ortschaften den Zehnten an den heiligen Wigbert in Hersfeld geben müssen: Helfta, Beyernaumburg, Allstedt, Merseburg, Schraplau, Bornstedt, Seeburg, Korbesburg, Vitzenburg, Quersfurt, Burgscheidungen, Burgwerben, Mueheln, Goseck, Kuckenburg, Lettin, Holleben, Markwerben (?), *Suemeburg*.“

Die genannten Orte liegen im Friesenfeld und im Hassegau, heute im südlichen Sachsen-Anhalt und im nördlichen Thüringen, und damit in einem Raum, der erst nach den Sachsenkriegen Karls des Großen administrativ fest in die fränkischen Strukturen eingebunden wurde. Die Orte erscheinen in diesem Dokument als lokale Zentren, sowohl in kirchlicher als auch in weltlicher Hinsicht. Sie waren, wie die Bezeichnung als *urbes* nahelegt, sicherlich befestigt bzw. durch Befestigungen geschützt.³

Das dritte Zeugnis ist ein Bild aus einem Psalter, der zwischen 883 und 888 entstand, also fast zur gleichen Zeit wie das Hersfelder Burgenverzeichnis. Die Handschrift stammt aus dem westfränkischen Reichsteil oder wurde zumindest unter der Mitwirkung westfränkischer Künstler illustriert (Abb. 2). Abgebildet sind zwei Belagerungsszenen. Krieger innerhalb und außerhalb einer Befestigung sind zu erkennen, am Boden liegen zahlreiche Tote. Die Bilder illustrieren Psalm 60, einen Klagepsalm, der sich auf die Feldzüge Davids und Joabs gegen die Edomiter und Aramäer bezieht. Erst am Ende des Psalms, im elften von vierzehn Versen wird die Befestigung erwähnt, auf die sich die Illustration offenbar bezieht. Hier heißt es: „Wer wird mich führen in die feste Stadt“; im lateinischen Vulgata-Text ist die Rede von einer *civitas munitissima*.

² Weirich 1936 Nr. 9, 65–67; zu den Namen vgl. Zscheschang 2017, 148–153, zur Lage die Karte 17 auf S. 233.

³ Siehe den Beitrag von P. Ettl in diesem Band.

Die vierte und letzte Stelle stammt aus den *Annales Bertiniani*, deren Berichte zu den Jahren 861 und 882 vom großen Erzbischof Hincmar von Reims (845–882) verfasst wurden. Sie beschreiben das Ende des Grafen Acfrid von Bourges, den der westfränkische König Karl der Kahle an die Stelle eines Grafen Gerard gesetzt hatte. Die Leute des abgesetzten Grafen griffen Acfrid an und belagerten ihn in seinem Haus auf dem Land, brannten es schließlich ab und töteten ihn:

„*Et quia de casa firmissima Acfridus exire noluerit, in qua se recluserat, igne ipsi casae admoto, Acfridum ex ipsa expellunt, et truncate illi capite, corpus in igne reiciunt*“.⁴

„Und, da Acfrid aus seinem sehr festen Haus, in welches er sich eingeschlossen hatte, nicht herauskommen wollte, vertrieben sie Acfrid daraus, indem sie an diesem Haus Feuer legten, und, nachdem sie ihm den Kopf abgehauen hatten, warfen sie die Leiche wieder ins Feuer.“⁵

Ein Graf wie Acfrid verfügte also über einen befestigten Wohnsitz, der nicht ohne Weiteres einzunehmen war; jedoch wird dieser nicht als Burg bezeichnet, sondern lediglich als „sehr festes Haus“ (*casa firmissima*).

Aus diesen vier disparaten Zeugnissen lassen sich gleich zu Beginn einige wichtige Punkte festmachen: Erstens waren Burgen und Befestigungen Bestandteile der karolingischen Welt – der Kriegsführung, der Verwaltung und auch der mentalen Welt. Wenn man so möchte, gab es in der Karolingerzeit Burgen vom himmlischen Jerusalem bis in die Hölle als Wohnstätte böser Mönche. Diese Erkenntnis klingt banal, ist es aber zumindest für Historiker nicht: Obwohl das Mittelalter zweifelsfrei ein Zeitalter der Burgen war, gilt dies vor allem für das Hoch- und Spätmittelalter, also die Zeit nach dem Jahr 1000. Für die Zeit davor haben Historiker in den letzten Jahrzehnten im Prinzip kaum über Befestigungen nachgedacht. Es ist zwar akzeptiert und bekannt, dass es etwa in den Sachsenkriegen

⁴ *Annales Bertiniani* a. 868, 141.

⁵ Rau 1958, 173.



Abb. 2 Belagerungsszene aus dem Goldenen Psalter von St. Gallen (St. Gallen Stiftsbibliothek Cod. Sang. 22, p. 141 von 883/886; <http://www.e-codices.unifr.ch/en/list/one/csg/0022>)

Karls des Großen im späten 8. Jh. u. Z. Burgen gab und dass seit der Mitte des 9. Jhs. u. Z. Burgen zur Verteidigung gegen die Normannen und Sarazenen errichtet wurden. Dass sie darüber hinaus existierten und eine Bedeutung hatten, spielt in der textbasierten historischen Forschung – anders als in der Vor- und Frühgeschichte – keine nennenswerte Rolle.⁶

Zweitens liegt das mangelnde Bewusstsein für die Rolle von Befestigungen auch daran, dass keine eindeutige Terminologie existiert: Der sterbende Mönch Wetti bzw. sein Aufzeichner und Übersetzer nutzten das Wort *castellum* für den Bau, in dem die schlechten Mönche hausten. Das Hersfelder Zehntverzeichnis spricht von *urbes*, nimmt also das Wort für die antike Stadt Rom, das sich nach und nach auf andere Städte und schließlich befestigte Orte allgemein ausweitete; als Variante kommt auch *urbistat* vor. Fast die gleiche Ambivalenz zeigt sich im Deutschen beim Wort „Burg“, also dem Wort, das der Mönch Wetti sicherlich benutzte, sollte der Text tatsächlich auf seinem Bericht beruhen. Es ist aber noch lange nicht eindeutig auf eine Befestigung im Sinne dessen, was wir heute unter Burg verstehen, zu beziehen, denn es bedeutet auch Stadt.⁷ Auch Städte – gekennzeichnet durch eine Mauer – gehören daher in den Kontext der vorliegenden Betrachtungen, zumal sie im Ausmaß durchaus vergleichbar sind mit Befestigungen anderer Epochen, die man als Burgen bezeichnet. Auch das burgartige Gebilde in der Psalter-Illustration stellt mit ziemlicher Sicherheit eine Stadt dar, im lateinischen Bibeltext bezeichnet als *civitas*. Dieses Wort bezeichnet in der Karolingerzeit vor allem Bischofsstädte mit römischen Wurzeln, für die Befestigungsbauten bekanntermaßen ebenfalls charakteristisch waren.⁸

In den historiographischen Zeugnissen werden Befestigungen häufig als *castra* oder *castella* bezeichnet,⁹ was sich beides ebenfalls auf kleinere präurbane Siedlungen beziehen kann, wie

z. B. Wiesbaden.¹⁰ Gleiches gilt für *oppidum*, ein klassisches lateinisches Wort, das eine (befestigte) kleine Stadt bezeichnet und vor allem in Urkunden auf eine Befestigung verweist.¹¹ Trotz dieses Reichtums an Worten nutzen die *Annales Bertiniani* eindeutig eine Belagerungssituation und beschreiben zur Kennzeichnung des gräflichen Wohnsitzes des Acfrid eine umschreibende Konstruktion: *casa firmissima*, sehr festes Haus. Dies muss man wohl so deuten, dass in der Karolingerzeit noch gar kein richtiger Burgenbegriff existierte – für die insgesamt seltenen Erwähnungen werden viele Worte verwendet, die Befestigungen be- oder umschreiben. Dies ist auch der Grund, weshalb in diesem Beitrag hauptsächlich von „Befestigungen“ und nicht von „Burgen“ die Rede ist. Suchen wir nach Burgen in der Karolingerzeit, stülpen wir der Vielfalt als heutige Beobachter eine Kategorie über, die wohl nicht der Eigenwahrnehmung entsprach und die viele Konnotationen aus späterer Zeit mit sich trägt.

Drittens spielten Befestigungen in der Kriegsführung der Karolingerzeit eine wichtige Rolle, und zwar nicht nur im Kampf gegen Wikinger und bei der Grenzbefestigung.¹² Dies zeigt nicht nur die Beschreibung des Überfalls auf Graf Acfrid, der sich offenbar verbarrikadieren konnte, sondern auch Miniaturen wie die Darstellung des Psalters (**Abb. 2**, siehe auch **Abb. 3**). Letztere ist besonders interessant, weil, wie oben dargelegt, Befestigungen im illustrierten Psalm 60 nur am Rand vorkommen und sich der dem Bild vorangestellte Text eindeutig auf eine Feldschlacht Joabs gegen die Edomiter im Salztal bezieht.¹³ Dies dürfte bedeuten, dass die Illustratoren der Handschrift davon ausgingen, dass solche Kriege zwangsläufig mit Belagerungen verbunden sein mussten.

Viertens waren Befestigungen in der Karolingerzeit überwiegend mit Zentren verbunden, wenn

⁶ Eine Ausnahme bildet dabei die Pfalzforschung (siehe dazu Ehlers 2002). Ein Aufsatz zu den forschungsgeschichtlichen Hintergründen der mangelnden Behandlung frühmittelalterlicher Burgen ist zurzeit in Vorbereitung.

⁷ Schlesinger 1954.

⁸ Es gibt aber auch Ausnahmen; *civitas* als kleinere Befestigung etwa in den *Annales regni Francorum* a. 809, 129, siehe unten.

⁹ Dieses Wort wird auch im Edikt von Pitres vom 25. Juni 864 genutzt.

¹⁰ Einhard, *Translatio sanctorum Marcellini et Petri* 3, c.19, 102.

¹¹ Weißthanner 1953 Nr. 9. 14, 14. 22.

¹² Siehe dazu allgemein Purton 2009, 65–108.

¹³ Auf dem gegenüberliegenden Folio befindet sich eine Miniatur eines berittenen Heeres und ein Teil des Psalmauftakts (*et Syriam Sobal et convertit Ioab et percussit Edom in valle Salinarium XII milia*, „Da Joab umkehrte und schlug der Edomiter im Salztal zwölf-tausend“). Eine Befestigung wird erst in Vers 11 erwähnt (*quis deducet me ad civitatem munitam?* „Wer will mich führen in eine feste Stadt?“), in der Handschrift erst zwei Seiten nach der Miniatur auf S. 143.



Abb. 3 Befestigung aus dem Stuttgarter Psalter (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod.bibl.fol.23, fol. 161v, von ca. 820/30; <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz307047059>)

auch auf ganz verschiedenen Ebenen; Ausnahme scheinen lediglich kleinere Bauten an wichtigen Verkehrswegen zu sein (so z. B. die Eiringsburg, siehe unten). Anders gesagt: Zu karolingischen Zentralorten gehörten meist Befestigungen. In allen angeführten Beispielen zeigen sich mehr oder weniger deutliche Anzeichen von Zentralität. Besonders deutlich ist dies bei den neunzehn Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses: Sie sind ausdrücklich als Zentren gekennzeichnet, denen ungenannte Dörfer und Ortschaften zugeordnet werden. Die *urbes* dürften somit Sammelstellen für den Kirchenzehnt gewesen sein. In anderer Weise zentral war Graf Acfrids *casa firmissima*, das sehr feste Haus, welches das Zentrum seiner Besitzungen gewesen sein dürfte. Auch die übrigen in den Beispielen angeführten Befestigungen stellen Zentren dar: eine Stadt, also ein Zentrum *per se* – wie übrigens auch die kleinstädtischen *oppida* und *castra* – sowie eine zentrale Sammelstelle für schlechte Mönche in der Vision Wettis. Befestigung und Zentralfunktion hingen spätestens seit der Zeit Karls des Großen untrennbar zusammen, möglicherweise verursacht durch eine stärkere Konfrontation mit den Überresten der Spätantike in Italien und Südfrankreich und eine verstärkte Orientierung an dem Vorbild der römischen Vergangenheit. Da im Römischen Reich Zentralität stets mit städtischen und daher in der Spätantike nahezu notwendigerweise befestigten Orten zu-

sammenhing, ist es nicht verwunderlich, dass dieses Muster der Zentralität unter den Karolingern auch auf die neuerobernten Gebiete außerhalb des ehemaligen Römischen Reichs übertragen wurde.

Die Erbauer und Träger der Befestigungen in der Karolingerzeit

Der König

Befestigungen spielten demnach in der Karolingerzeit auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle. Doch wer unterhielt sie, wer kontrollierte sie und in welchem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld standen sie? Die Forschung betont hier klassischerweise zu Recht die Rolle der fränkischen Könige.¹⁴ Auch Pfalzen waren in der Regel befestigt oder durch Befestigungen geschützt. Sogar direkte Aufträge zum Befestigungsbau lassen sich finden: Karl der Große trug 809 einem Grafen Egbert auf, eine *civitas* jenseits der Elbe in Itzehoe zu errichten; gemeint ist hier sicherlich ein Ort wie die Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses.¹⁵

¹⁴ Zuletzt z. B. Zotz 2012.

¹⁵ *Annales regni Francorum* a. 809, 129 f.

Während der Normannengefahr in den 860er Jahren berichten die bereits erwähnten *Annales Bertiniani*, dass Karl der Kahle alle Großen seines Westfränkischen Reiches mit vielen Werkleuten bzw. Handwerkern und Karren (*cum multis operariis et carris*) an die Seine beordnete, um dort Befestigungen gegen die Normannen zu errichten.¹⁶ An einer späteren Stelle werden Arbeiter erwähnt, die eigentlich zum Befestigungsbau herangezogen worden waren, dann aber befestigte Brücken bauen sollten – gegen das Versprechen, dass sie nie wieder zu solchen Diensten herangezogen werden würden.¹⁷

Dies zeigt, dass die karolingischen Herrscher – jedenfalls von Karl dem Großen (768-814) bis zu Karl dem Kahlen (841-877) – in der Lage waren, große Mengen an Arbeitskräften zusammenzuziehen, um Befestigungen zu errichten. Wir können auch davon ausgehen, dass hier Fachkenntnisse vorhanden waren. Diese Arbeit an Befestigungen, Brücken und Straßen, gehörten zu den Arbeiten, die von Freien oder auch von Abhängigen im Rahmen königlicher, ehemals königlicher und/oder kirchlicher Grundherrschaften eingefordert wurden. Den Anspruch Karls des Kahlen den Burgenbau zu kontrollieren, erkennt man auch in einem Text, der den Beschlüssen einer Reichsversammlung in Pitres angehängt ist. Hier werden diejenigen, die ohne Erlaubnis des Königs „Burgen, Befestigungen und Verhaue“ (*castella, firmitates et haia*) errichtet hatten, dazu aufgefordert, diese innerhalb einer kurzen Frist abzureißen.¹⁸ Aus dieser Bestimmung ist auf eine weitreichende königliche Kontrolle des Befestigungsbaus sowohl in der Zeit vor dem Edikt von Pitres als auch in der Zeit danach geschlossen worden, jedoch finden sich von Anfang an auch nichtkönigliche Befestigungen, getragen von Grafen und Bischöfen, aber auch von anderen mehr oder weniger hochrangigen Akteuren, ohne dass dies in irgendeiner Weise problematisch oder von königlicher Genehmigung abhängig gewesen zu sein scheint.¹⁹

¹⁶ *Annales Bertiniani* a. 862, 91; ähnlich a. 866, 127.

¹⁷ *Annales Bertiniani* a. 865, 123; zu den Brücken vgl. Coupland 1991.

¹⁸ Boretius/Krause II, 328.

¹⁹ Zuweilen wird der Zusatz zum Edikt von Pitres in der Burgenforschung als erster Beleg für das sogenannte Burgen- oder Befestigungsregal gesehen, d. h. ein (theoretisches) königliches Vorrecht, den Befestigungsbau zu kontrollieren (siehe z. B. Kerber 1999). Da dieser Anspruch erst wieder im Sachsenspiegel

Bischöfe

Neben den Königen lässt sich in den Schriftquellen vor allem das Engagement der Bischöfe im Befestigungsbau und -unterhalt erkennen, jedenfalls treten sie in den Quellen deutlicher hervor als weltliche Große, insbesondere Grafen, die in der Militärorganisation zentral waren. Dieser zunächst überraschende Befund hat vor allem zwei Gründe: Erstens dürfte es sich um eine Folge der verzerrten Überlieferungslage handeln, denn Bischöfe sind in den Quellen weitaus besser dokumentiert als Grafen. Zweitens zeichnet sich auf diese Weise die enge Zusammenarbeit der Bischöfe mit den fränkischen Königen ab.²⁰ Beides, die Zusammenarbeit mit dem König und die Verantwortung für die Stadt, ist beim spektakulärsten Befestigungsprojekt des 9. Jhs. u. Z., dem Bau der Leoninischen Mauer in Rom, in besonderer Weise zu erkennen. Durch diese in Teilen bis heute erhaltene Mauer wurde um 850 der Vatikan in die römische Stadtbefestigung einbezogen; Hintergrund war die Plünderung des Petersdoms durch die Sarazenen im Jahr 846. Die Mauer entstand unter der gemeinsamen Führung des Papstes Leo IV. (847-855) und Kaiser Lothars I. (841-855), der auch zur Finanzierung beitrug. Die Mauer folgte dabei dem Vorbild der Aurelianischen Stadtmauer, ohne jedoch ihr handwerkliches Niveau zu erreichen. Sie war drei Kilometer lang, bis zu acht Meter hoch und zwei bis zweieinhalb Meter stark; 22 Türme waren in sie integriert. Die Arbeit wurde geleistet von den Einwohnern Roms und der umliegenden Orte sowie von den Angehörigen der *massae publicae*, der fiskalen Grundherrschaften, die in dieser Region dem Papst unterstanden. Inschriften weisen die Tätigkeit verschiedener Gruppen nach.²¹

Nun war Rom keine gewöhnliche Stadt, der Papst kein einfacher Bischof und der Petersdom nicht irgendeine Kirche, aber gänzlich anders war es wohl auch anderenorts nicht. Einen Einblick in die Praxis des Unterhalts und des Ausbaus einer Befestigungsanlage, hier einer Stadtmauer, gibt

aus dem 13. Jh. belegt ist und ein Regalien-Konzept überhaupt erst im 12. Jh. entstand, sollte man den Begriff „Burgenregal“ für die Karolingerzeit vermeiden.
²⁰ Patzold 2009.

²¹ Gibson/Ward-Perkins 1979; die entscheidenden Quellen bei Boretius/Krause II, Nr. 203, 66 f.; *Liber pontificalis* 123.

ein sehr interessanter spätkarolingischer Text aus Worms, die sogenannte Wormser Mauerbauordnung, die von Bischof Thietlach von Worms (890-914) erlassen wurde.²² Vermutlich wurde die Ordnung als Reaktion auf die Gefahr durch Wikingerzüge, die auch an anderen Orten zu Neubauten und Reparaturen von Stadtbefestigungen führten, erlassen.²³

„De loco, qui dicitur Frisonen-Spira usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent. Rudolsheim, Gunsheim, Eichana, Hamum, Ubersheim, Turckheim, Alsheim, Mettenheim a supradicta Frisonena-Spira usque ad locum, qui Rheni-Spira vocatur, provideant. In eodem latere civitatis familia sancti Leodegarii portam quandam reedificare debent. Deinde usque ad Pawenportam urbani, qui Heimgeriden vocantur, operando pervigilent. Hinc usque ad angulum meridianum Bobenheim, Ligrisheim, Roxheim, Agersheim et omnes iuxta Rhenum habitantes usque ad Hemmingesheim provideant. Media pars de Rucheim et sic omnes ab alia parte platee Rheni habitantes usque ad fluviurn, qui Karlebach vocatur, in occidentali angulo terminum operis ponant. De quo angulo incipientes ex utraque partem Karlebach usque ad Kircheim et usque ad sancti Andree portam. Ab hinc omnes ex utraque parte fluvii qui Ysana vocatur, sedentes usque ad Mertesheim muros civitatis usque ad portam Martini procurent. De quo omnes iuxta utramque fluvii partem, eundem fluvium influit, usque ad qui Prymma vocatur, quousque Malesbach iam dictam Frisonen-Spiram provideant. Preterea de media parte Muntzenheim usque ad Dienheim tam hi quam omnes, qui infra ambitum predictorum fluviorum et villarum habitatores eandem civitatem cum propugnaculis et omnibus necessariis prout temporis locus exegerit incessanter insistant“.²⁴

„Von dem Ort, der ‚Friesenspitze‘ genannt wird, bis zum Rhein sollen sich die Friesen selbst um die Wiederherstellung der Mauern kümmern. Rudelsheim, Gimbsheim, Eich, Hamm, Ibersheim, Rhein-Dürckheim, Alsheim und Mettenheim sind zuständig (für die Mauer) vom besagten Friesenquartier bis zu dem Ort, der ‚Rheinspitze‘ heißt. An derselben Seite der Stadt muss die Gemeinschaft des heiligen Leodegar (Kloster Murbach) ein Tor wieder aufbauen. Sodann sollen diejeni-

gen Städter, die ‚Heimgeriden‘²⁵ genannt werden, unablässig am Bau bis zur Pfauenpforte arbeiten. Von hier aus bis zur südlichen Mauer sollen sich Bobenheim, Ligrisheim (Wüstung), Roxheim, Oggersheim und alle, die längs des Rheines bis Hemsheim wohnen (um die Mauer) kümmern. Der mittlere Teil von Rucheim und alle Bewohner der platea Rheni (einer Römerstraße?) bis zu dem Fluss, der ‚Karlebach‘ (heute Eckenbach) heißt, sollen das Bauwerk bis zum westlichen Winkel durchführen. Von dieser Ecke an beginnen diejenigen vom anderen Teil des ‚Karlebachs‘ bis nach Kircheim (an der Eck), und zwar bis zur St. Andreas-Pforte. Von hier aus sollen sich alle, die beiderseits des Flusses, der Eisbach heißt, bis nach Mertesheim siedeln, um die Stadtmauern bis zur Martinspforte kümmern. Von dort aus (sind alle zuständig), die an beiden Ufern des Flusses, der Pfrimm heißt, bis dorthin, wo der Mühlbach in diesen Fluss mündet, (wohnen), und zwar bis zum obengenannten Friesenquartier. Ferner sollen diejenigen vom mittleren Teil von Monzernheim bis nach Dienheim sowie alle, die im Umkreis der besagten Flüsse und Dörfer wohnen, die Stadt unablässig mit Schanzarbeiten und allem, was die Not der Umstände erfordern sollte, versorgen“.²⁶

In diesem Dokument werden die einzelnen Abschnitte der Wormser Stadtmauer unterschiedlichen Gruppen zum Unterhalt bzw. zum Neubau zugeteilt. Einbezogen waren sowohl diejenigen, die in der Stadt lebten, wie die friesischen Händler im Norden der Stadt, die städtischen „Heimgeriden“ und vielleicht auch einige Abhängige des Klosters Sankt Leodegar in Murbach im Elsass als auch die Bewohner des Umlands bis hinauf an die Bistumsgrenzen in Dienheim, etwa 20 Kilometer nördlich von Worms gelegen. Auf welche Weise die Ordnung umgesetzt wurde, wie man die Arbeit in den genannten Dörfern und Gegenden aufteilte, das ist dem Text nicht zu entnehmen. Tatsächlich ist auch nicht bekannt, ob diese Anordnung über den Unterhalt und die Verbesserung der Mauern überhaupt Auswirkungen hatte. Sie bleibt jedoch bemerkenswert, denn sie zeigt, dass der Anspruch eines Bischofs auf den Unterhalt der Stadtmauern auch abgesehen vom Sonderfall Rom zu finden ist.

²² Vgl. dazu Bönnes 2003; Porsche 2000.

²³ Bönnes 2003, 28 f.

²⁴ Boos 1893, 223 f.

²⁵ „Heimgeriden“ bezeichnen Angehörige einer Markgenossenschaft, d.h. „die Städter in ihre genossenschaftlich-nachbarschaftlichen Verbindung“ (Bönnes 2003, 25).

²⁶ Nach Hergemöller 2000, 68, verändert.

Dazu war selbstverständlich ausgebildetes Personal notwendig, über das Bischöfe verfügten. Die sogenannten Reichsannalen berichten zum Jahr 821 etwa, dass Patriarch Fortunatus von Grado²⁷ vor dem Kaiser angeklagt wurde, den rebellischen kroatischen Fürsten Ljudewit mit „Handwerkern und Maurern“ (*artifices et murarii*) beim Befestigungsbau unterstützt zu haben.²⁸

Andere Befestigungen

Doch wie sah es jenseits der königlichen Befestigungen und der bischöflichen Städte aus? Insbesondere Grafen nahmen hier erwartungsgemäß eine wichtige Rolle ein: Acfrid mit seiner *casa firmissima*, aber auch andere Grafen kontrollierten befestigte Bauten, so etwa die fränkischen Grafen von Castell.²⁹ Das überrascht nicht, denn diese waren in der Militärorganisation zentral und agierten vor Ort im Namen des Königs.³⁰

Aber auch andere Männer kontrollierten oder besaßen Burgen; auf welche Weise bzw. in wessen Auftrag dies geschehen sein könnte, ist jedoch sehr häufig unklar. Diese Beziehung zwischen Mann und Burg zeigt sich etwa dann, wenn der Name einer Burg aus einem Personennamen abgeleitet wird – so zum Beispiel bei diversen Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses wie der *Gozzesburg* (Goßbeck), benannt nach einem Gozzo, und der *Gerburgoburg*, benannt nach einer Gerberga.³¹ Der bekannteste Fall ist die Eiringsburg, auf die Peter Ettel an anderer Stelle hingewiesen hat.³² Hier können wir eine Beziehung zwischen dem Namensgeber der Burg und einem Iring herstellen, der 822 seinen Besitz an das Kloster Fulda gab.³³ Diese archäologisch gut untersuchte Burg besaß einen in etwa trapezförmigen Grundriss von ca. 120 × 65 m, umfasste also ungefähr 0,45 ha. Sie war von einer zweischaligen, 2,5 m breiten, wohl etwa 3 m hohen Trockenmauer umgeben, vor der ein 4 m tiefer Graben lag. In den Schriftquellen ist die Burg gar nicht erwähnt, dennoch ist es durch einen glücklichen Überlie-

ferungszufall möglich, einige Informationen über den Namenspatron der Burg zu erhalten.

Entscheidend dafür ist, dass man einen Mann mit Namen Iring 822 als Landbesitzer in unmittelbarer Nähe der Burg nachweisen kann. In diesem Jahr übergab Iring, in dem man vermutlich den Erbauer und Eigentümer der Burg, zumindest aber einen gleichnamigen Verwandten vermuten muss, seinen gesamten Besitz in der *villa* und in der Mark *Lullubach* (einer Wüstung, die unmittelbar unter der Eiringsburg liegt) und im nahegelegenen (Bad) Kissingen an das Kloster Fulda. Die Burg selbst wird in den Quellen nicht erwähnt, jedoch umfasst die Schenkung sämtlichen Besitz an den genannten Orten, inklusive aller Gebäude, wie es in der gänzlich unauffälligen Pertinenzformel heißt; es ist also davon auszugehen, dass die Burg Teil der Schenkung war. Es spricht einiges dafür, dass der hier genannte Iring selbst der Erbauer der Burg war, denn nach seiner Schenkung hätte es keinen Grund mehr gegeben, die Burg nach Iring zu benennen. Eine Entstehung vor Irings Lebenszeit ist dagegen unwahrscheinlich, denn kleine Burgen mit einer Fläche von unter einem Hektar wurden in diesem Raum offenbar nicht vor dem 9. Jh. u. Z. erbaut.³⁴

In diesem Fall ist es also möglich, den potentiellen Erbauer oder zumindest Eigentümer einer Burg etwas genauer einzugrenzen. Wir wissen, dass er wenig später eine zweite Schenkung machte, die Güter im etwa fünf Kilometer westlich gelegenen Langendorf an der fränkischen Saale betraf.³⁵ Auch in ihr werden die Güter nicht genau spezifiziert. Beide Schenkungen blieben, wie allgemein üblich war, auf Lebzeiten im Besitz des Iring, erst nach seinem Tod sollten sie an das Kloster fallen. Selbst wenn Iring noch weiteren Besitz gehabt hätte, den er nicht an das Kloster Fulda gab, so ist nicht anzunehmen, dass er der Reichsaristokratie angehörte. Die vergleichsweise dichte Fuldaer Überlieferung dieser Zeit erlaubt es, Iring über Jahrzehnte hinweg, von 796 bis 830, in den Quellen zu verfolgen.³⁶ Alle diese Erwähnungen betreffen die unmittelbare Umgebung seiner Besitzungen, also den Raum um Bad Kissingen. Er verfügte vermutlich nicht über ein Amt, und andere in seiner Umgebung hatten einen deutlich größeren

²⁷ Die Erzbischöfe von Grado führten seit 567 den Patriarchentitel. Weitergehende Rechte waren damit nicht verbunden.

²⁸ *Annales regni Francorum* a. 821, 155.

²⁹ Ettel 1998.

³⁰ Deutinger 2006, 146-164.

³¹ Zscheschang 2017, 134. 150 f.

³² Ettel 2008, 175.

³³ Dronke 1850 Nr. 401, 181.

³⁴ Ettel 2008, 175.

³⁵ Dronke 1850 Nr. 405, 183.

³⁶ Er erscheint als Zeuge in Dronke 1850 Nr. 115, 68. Nr. 237-239, 123 f. Nr. 427, 191. Nr. 445, 197. Nr. 480, 211.

Aktionsradius. Dies soll nicht bedeuten, dass Iring nicht die Umgebung verließ, etwa um mit dem Heer zu ziehen, jedoch ist dies nicht dokumentiert. Hier agierte er als Zeuge, am Anfang eher an hinterer Stelle in den Zeugenlisten, dann eher im vorderen Bereich, nie jedoch an der Spitze. Seine Auftritte entsprechen weitgehend dem Muster, das von Angehörigen lokaler, eher kleinräumig agierender Eliten bekannt ist.³⁷ Dem entspricht, dass der Umfang seines Landbesitzes wohl nicht allzu groß war. Er wird in den Schenkungen zwar nicht explizit genannt, jedoch entsprechen die in beiden Schenkungen mittradierten zwanzig namentlich genannten Unfreien etwa fünf oder sechs Familien, die jeweils eine Bauernstelle bearbeitet haben dürften. Dennoch war seine lokale Präsenz so markant, dass sich sein Name nicht nur als Bezeichnung der Burg hielt, sondern auch auf eine Siedlung an ihrem Fuß (*Iringeshuson*) übergang, die sich im 10. Jh. u. Z. in Fuldaer Besitz befand.³⁸

Stimmt die Annahme, dass Iring der Erbauer der Burg war, so ist einerseits bemerkenswert, dass die recht begrenzten Ressourcen seiner kleinen Grundherrschaft ausreichend für Bau und Unterhalt der Burg waren. Es stellt sich zudem die Frage nach der Funktion dieser Burg. Ihre Lage über zwei wichtigen Verkehrswegen, der fränkischen Saale und dem parallel verlaufenden Ortesweg, dürfte hier entscheidend sein. Diese wichtige Achse verband nicht nur das Kloster Fulda mit seiner wichtigen Propstei Hammelburg, die nur wenige Kilometer flussabwärts von der Eiringsburg liegt, sondern war auch der wichtigste Zugangsweg zur von Karl dem Großen errichteten Pfalz Salz bei Bad Neustadt an der Saale, nur einige Kilometer flussaufwärts gelegen. Es ist schwer vorstellbar, dass Iring an dieser exponierten Stelle eine Burg ohne die Zustimmung oder den Auftrag des Königs bzw. des Klosters Fulda hätte bauen können. In welcher Weise dies geschehen sein könnte, ob und durch wen die Burg besetzt wurde, ist völlig unklar. In jedem Fall ist es wahrscheinlich, dass das Kloster Fulda ein Interesse am Erwerb der Güter Irings hatte, und man könnte spekulieren, ob hier nicht im Hintergrund das Kloster oder der König Druck auf den Schenker ausübten.

Blicken wir noch auf ein zweites Beispiel einer frühmittelalterlichen Befestigung, bei der es möglich ist, eine Verbindung zu einer Familie der höch-

ten Aristokratie zu ziehen: die Birg bei Schäftlarn südlich von München, wie die Eiringsburg oberhalb wichtiger Verkehrswege gelegen, in diesem Fall der Isar und der sie begleitenden und querenden Straßen.³⁹ Es handelte sich wohl um eine einfache Abschnittsbefestigung auf einem Bergplateau. Anders als die Eiringsburg ist die Birg selbst drei Mal urkundlich belegt, denn in drei Urkunden wird das Kloster „unter der Burg des Dorfs Schäftlarn“ (*sub oppido villae*) verortet. Das lateinische Wort für die Befestigung ist hier also *oppidum*.⁴⁰ Die in der Urkunde genannte Befestigung steht in einem interessanten Siedlungszusammenhang – einerseits wird sie in der Formulierung der *villa*, also dem Dorf oder der Grundherrschaft zugeordnet, andererseits liegt die Burg zwei Kilometer vom Kloster Schäftlarn entfernt. Da das Kloster tatsächlich zwei Kilometer von der Birg entfernt lag, ist angezweifelt worden, ob mit dem *oppidum* tatsächlich die Birg gemeint ist,⁴¹ doch würde dies die zeitgleiche Existenz einer weiteren Befestigung in Schäftlarn in der Nähe des Klosters voraussetzen. Dies erscheint zwar möglich, aber doch eher unwahrscheinlich. In jedem Fall scheint Schäftlarn ein Zentrum gewesen zu sein: Neben (mindestens) einer Befestigung und einem Kloster gab es hier mindestens zwei weitere Kirchen, die wahrscheinlich zu unterschiedlichen Siedlungskernen gehörten.⁴²

Weitere Informationen über den Kontext der Befestigung erhalten wir über das Kloster Schäftlarn. Es wurde vor 760/64 durch den Priester Waltrich gegründet, der einige Jahre später Bischof von Langres in Burgund wurde. Schon dies zeigt, dass Waltrich der höchsten Aristokratie angehörte und sein Horizont weit über das Isartal hinausreichte. Seine Familie, die sogenannten „Waltriche“, kontrollierten offenbar weite Teile der Umgebung Schäftlarns, so dass es sehr wahrscheinlich scheint, dass Angehörige des Priesters Waltrich auch die Befestigung besaßen. Sie stifteten auch das neue Kloster mit weiteren Gütern aus: Der Priester Waltrich selbst übergab bei der Weihe seiner Schäftlarn Kirche nicht nur die Klosterkirche an den Freisinger Bischof, sondern auch eine Kirche in Epolding-Mühlthal, am gegenüberliegenden Ufer

³⁷ Kohl 2010, 281-6.

³⁸ Sickel 1879-1884 Nr. 160, 241 f.

³⁹ Störmer 1966.

⁴⁰ Weißthanner 1953 Nr. 9, 14 (in dieser Urkunde heißt es *sub oppido villa* statt *villae*, dies ist sicherlich ein Schreibfehler). Nr. 14, 22. Nr. 21ab, 31 f.

⁴¹ Störmer 1966, 326.

⁴² Bitterauf 1905 Nr. 88, 108. Nr. 342, 292.

der Isar, das offenbar ein älteres Zentrum war. Seine Verwandten, die bis nach Alemannien und Burgund aktiv waren, fügten weitere Schenkungen vor allem entlang der Isar hinzu.⁴³ Die Birg gehörte also offenbar zu einem Besitzzentrum einer mächtigen, reichsweit agierenden Familie. Obwohl ein solcher Status kaum ohne Beziehung zu den fränkischen Königen denkbar ist, gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass die Schäftlarnner Waltriche diesen ihre Besitzungen und die Birg verdankten.⁴⁴

Befestigungen und Grundherrschaften

Der Unterhalt einer kleineren nicht-städtischen Befestigung dürfte grundsätzlich ähnlich wie bei den oben dargestellten königlichen oder bischöflich-städtischen Befestigungen funktioniert haben. Besitzer einer Befestigung dürften zum Bau und Unterhalt auf ein Netzwerk von Menschen zurückgegriffen haben, die aufgrund unterschiedlich begründeter Patronageverhältnisse, rechtlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten und anderer Dienstverpflichtungen zur Unterstützung gezwungen werden konnten. Grafen konnten hierfür sicherlich wie die Bischöfe und Könige auch auf die Dienste Freier zurückgreifen. Ansonsten wurden Bau und Unterhalt von Befestigungen wohl vor allem im Rahmen grundherrschaftlicher Verhältnisse geleistet. Der Forschungsterminus ‚Grundherrschaft‘ beschreibt dabei vielfältige Formen der Nutzung und Verwaltung größeren Grundbesitzes.⁴⁵

Idealtypisch unterscheidet man drei Formen der Grundherrschaft: erstens die sogenannte Gutswirtschaft, zweitens die sogenannte Villikation bzw. bipartite Grundherrschaft, drittens die Renten- oder Abgabewirtschaft. Sie unterscheiden sich in der Form der Landverteilung und -verwal-

tung: Gegenüber der Gutswirtschaft, die empirisch nur relativ selten zu fassen ist und nur in Eigenbewirtschaftung besteht, ist das Land in der Abgaben- bzw. Rentenwirtschaft vollständig an Bauern ausgegeben, die an den Grundherrn eine Abgabe bzw. bestimmte Dienste leisten. Dazwischen steht das sogenannte bipartite System bzw. die Villikation (**Abb. 4**), das Elemente aus den beiden anderen Formen verbindet und das für die Karolingerzeit am besten belegt ist. Kernelemente dieser Form der Grundherrschaft sind einerseits der Zentral- bzw. Fronhof, in den Quellen meist als *curtis* oder auch *villa* bezeichnet, mit dem selbst bewirtschaftetes Herren- oder Salland verbunden ist. Der Rest des Landes war als Bauernstellen ausgegeben, die eigenständig bewirtschaftet wurden. Quellenbegriffe hierfür sind meistens entweder *hoba/huba* (Hufe) oder *mansus*. In der Regel sitzt darauf eine Familiengruppe mit oder ohne zusätzlichem Gesinde. Hufenbauern können Freie (*liberi*) genau wie Unfreie (*servi*) sein, auch alle möglichen Formen eingeschränkter Freiheit kommen vor, sogenannte Liten oder Lazen am Rhein, Barschalken in Bayern, Bargilden in Sachsen. Das Salland wurde hingegen von sogenannten unbehausten Unfreien bearbeitet, also Menschen, die auf den Zentralhöfen wohnten, aber auch durch die Frondienste der Hufenbauer. Diese Frondienste unterschieden sich erheblich und schwankten zwischen drei Tagen pro Woche – also der halben Arbeitszeit – und lediglich einigen Tagen pro Jahr zur Zeit der Ernte oder Aussaat. Es kam auch vor, dass von gewissen Hufen gar keine Frondienste, sondern nur Abgaben oder etwa die Bereitstellung eines Pferdes erwartet wurde. Typischerweise waren von der Dreitagesfron Unfreie betroffen, während von Freien weniger Dienste erwartet wurden; dementsprechend war eine Freienhufe auch größer als eine Unfreienhufe. Im Rahmen dieser Frondienste, die häufig nicht genau definierte Werke (*opera*) und Transportdienste (*angaria*), aber auch Wachdienste (*waca*) umfassten, wird man auch die Arbeiten an Befestigungen vermuten können. Nur auf diese Weise konnten Befestigungen in dieser Zeit unterhalten werden.

⁴³ Störmer 1965; 1966; 1968; Semmler 1966; Schmid 1983.

⁴⁴ Störmer 1966 leitet eine Herkunft aus dem Königsgut aus der Tatsache ab, dass drei der angeführten Urkunden aus Schäftlarn (Weißthanner 1953 Nr. 14, 22. Nr. 21ab, 31 f.), den Abschlussort kennzeichnen mit *actum sub oppido villae publice*. Störmer versteht *publice* (von *publicus*, -a, -um: öffentlich, königlich) als Attribut zu *villae* („geschehen unter der Burg des königlichen Hofes“) und nicht adverbial („öffentlich geschehen unterhalb der Burg des Dorfs“). Letzteres erscheint wahrscheinlicher, u.a. weil es sonst *publicae* statt *publice* heißen müsste (so auch Weißthanner, der Herausgeber der Urkunden; siehe zu ähnlichen Fällen Kohl 2013).

⁴⁵ Allgemein Rösener 2012; Freudenberg 2013.

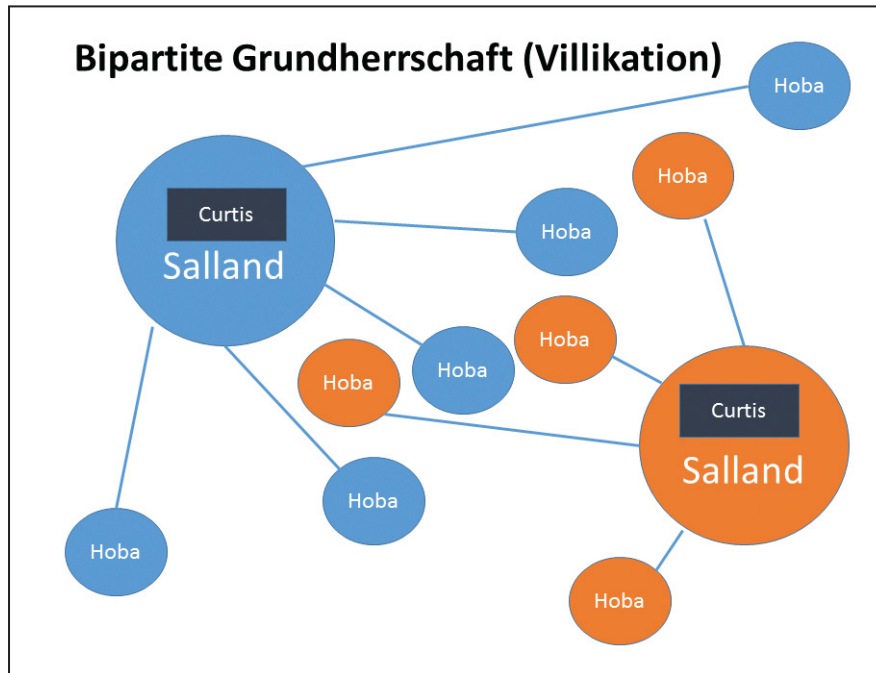


Abb. 4 Schematische Darstellung einer Villikationsgrundherrschaft (Grafik Th. Kohl)

Schluss

Burgen und Befestigungen waren ein integraler Bestandteil der fränkischen Welt. In der Epoche des Karolingischen Großreichs, als deren besonderes Kennzeichen man die Orientierung auf hierarchische Zentren bezeichnen kann, waren Befestigungen Teil dieser Zentren oder auf sie bezogen: Die Befestigung selbst konnte das Zentrum bilden, wie in einer *civitas* oder auch bei den Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses, oder sie war Bestandteil eines politischen, religiösen oder auch grundherrschaftlichen Zentrums, wie etwa in Schäftlarn – hier ist die Terminologie unklar: *urbs* bzw. *oppidum* konnte sowohl eine Siedlung selbst bezeichnen, die befestigt war bzw. zu der eine Festung gehörte, als auch einen Befestigungsbau, der zu einer Siedlung gehörte. Andere, kleinere Befestigungen wie die Eiringsburg sicherten die Verkehrswege zwischen den Zentren.

Die karolingischen Könige kontrollierten zahlreiche Befestigungen und befahlen ihre Errichtung, aber sie waren nicht für alle Befestigungen verantwortlich. Auch adlige und kirchliche Zentren waren mit Befestigungen verbunden; am deutlichsten ist dies bei den bischöflichen Städten zu erkennen. Unterhalten wurden sie nicht zuletzt durch Dienstverpflichtungen im Rahmen grundherrschaftlicher Strukturen. Die karolingischen Könige und Kaiser waren sicherlich häufig in den Befestigungsbau an-

derer Träger involviert, förderten oder erlaubten ihn, wie es etwa beim Bau der Leoninischen Mauer nachgewiesen und bei der Eiringsburg wahrscheinlich ist, jedoch besteht kein Anlass, dies für alle Fälle anzunehmen.

Dennoch lässt sich deutlich erkennen, dass es die Adelsburgen des hohen und späten Mittelalters in der Karolingerzeit noch nicht gab. Noch sind die in den Quellen erwähnten Befestigungen nicht identisch mit adligen Wohnstätten, die für das Selbstverständnis von Adelsfamilien so wichtig werden sollten.⁴⁶ Dieser Prozess setzte offenbar im 10. Jh. u. Z. verstärkt ein. Erst seit dieser Zeit verschmolzen feste Herrensitze wie die *casa firmissima* Graf Acfrids mit den *castra*, *castella*, *oppida* und mit den namenlosen Befestigungen entlang der Handelswege zur hoch- und spätmittelalterlichen Adelsburg, die unser Bild vom Mittelalter und von Burgen allgemein so sehr prägen.

⁴⁶ Ohne Schmid 1957 hier in allem folgen zu wollen: Die Tendenz zur Benennung von Adelsfamilien nach Burgen ist seit dem 11. Jh. deutlich.

Quellen

Annales Bertiniani

F. Grat/J. Vielliard/S. Clémencet, *Annales de Saint-Bertin*. Publications de la Société de l'histoire de France (Paris 1964).

Annales Regni Francorum

F. Kurze (Hrsg.), *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*. Monumenta Germaniae Historica; Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 6 (Hannover 1895).

Bitterauf 1905

Th. Bitterauf (Hrsg.), *Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, 744 – 926*. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1 (München 1905).

Boos 1893

H. Boos (Hrsg.), *Monumenta Wormatiensia*. Annalen und Chroniken. Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3 (Worms 1893).

Boretius/Krause II

A. Boretius/V. Krause (Hrsg.), *Capitularia Regum Francorum II*. Monumenta Germaniae Historica; Capitularia (Hannover 1897).

Dronke 1850

E. Dronke (Hrsg.) *Codex Diplomaticus Fuldensis* (Kassel 1850).

Einhard, Translatio Sanctorum Marcellini et Petri

D. Kies *et al.*, *Einhard, Translatio et Miracula Sanctorum Marcellini et Petri*. Translation und Wunder der heiligen Marcellinus und Petrus. Lateinisch/Deutsch. Acta Einhardi 3 (Seligenstadt 2015).

Hergemöller 2000

B. Hergemöller (Hrsg.), *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 34 (Darmstadt 2000).

Liber pontificalis

L. Duchesne (Hrsg.), *Le Liber pontificalis*. Texte, introduction et commentaire, 2. Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Sér. 2, 3, 2 (Paris 1886–1892).

Rau 1958

E. Rau (Hrsg.), *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2*. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 6 (Darmstadt 1958).

Sickel 1879-1884

T. Sickel (Hrsg.), *Die Urkunden Ottos des Großen*. Monumenta Germaniae Historica Diplomata (Hannover 1879-1884).

Visio Wettini

H. Knittel. (Hrsg.), *Heito und Walahfrid Strabo, Visio Wettini*. Einführung, lateinisch-deutsche Ausgabe und Erläuterungen. Reichenauer Texte und Bilder 12 (Heidelberg 2004) 34-63.

Weirich 1936

H. Weirich (Hrsg.), *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1* (Marburg 1936).

Weißthanner 1953

A. Weißthanner (Hrsg.), *Die Traditionen des Klosters Schäftlarn*. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 10 (München 1953).

Literaturverzeichnis

Bönnen 2003

G. Bönnen, *Stadttopographie, Umlandbeziehungen und Wehrverfassung*. Anmerkungen zu mittelalterlichen Mauerbauordnungen. In: M. Matheus (Hrsg.), *Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet*. Mainzer Vorträge 7 (Stuttgart 2003) 21-45.

Brachmann 1993

H. Brachmann, *Der frühmittelalterliche Befestigungsbau in Mitteleuropa*. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Funktion im germanisch-deutschen Bereich. Univ., Habil.-Schr.-Berlin. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 45 (Berlin 1993).

Coupland 1991

S. Coupland, *The fortified bridges of Charles the Bald*. *Journal of Medieval History* 17, 1991, 1–12.

Deutinger 2006

R. Deutinger, *Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich*. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit. Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20 (Ostfildern 2006).

Ehlers 2002

C. Ehlers, *Pfalzenforschung Heute: Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen*. In: ders. (Hrsg.), *Orte der Herrschaft*. Mittelalterliche Königspfalzen (Göttingen 2002) 25–53.

Ettel 1998

P. Ettel, *Die Burgen zu Castell und ihre Bewertung im Rahmen des frühmittelalterlichen Burgenbaus in Franken*. In: A. Wendehorst (Hrsg.), *Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter*. Erlanger Forschungen Reihe A 79 (Erlangen 1998) 99-146.

Ettel 2008

P. Ettel, *Frühmittelalterliche Burgen in Deutschland*. Zum Stand der Forschung. *Château Gaillard* 23, 2008, 161-187.

Freudenberg 2013

S. Freudenberg, *Trado atque dono: die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900)*. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 224 (Stuttgart 2013).

Gibson/Ward-Perkins 1979

S. Gibson/B. Ward-Perkins, *The Surviving Remains of the Leonine Wall*. *Papers of the British School at Rome* 47, 1979, 31-57.

Kerber 1999

D. Kerber, Die Burg im mittelalterlichen Territorium. Das Burgenbauregal. In: H. W. Böhme/B. von der Dolle/D. Kerber/C. Meckseper/B. Schock-Werner/J. Zeune (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch (Stuttgart 1999) 66–68.

Kohl 2010

T. Kohl, Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert. Mittelalter-Forschungen 29 (Ostfildern 2010).

Kohl 2013

T. Kohl, *Villae publicae* und Taufkirchen – ländliche Zentren im süddeutschen Raum der Karolingerzeit. In: P. Eitel/L. Werther (Hrsg.), Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland. Römisch-Germanisches-Zentralmuseum-Tagungen 18 (Mainz 2013) 161–174.

Patzold 2009

S. Patzold, Bischöfe als Träger der politischen Ordnung des Frankenreichs im 8./9. Jahrhundert. In: W. Pohl/V. Wieser (Hrsg.), Der frühmittelalterliche Staat - europäische Perspektiven. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16 (Wien 2009) 255–270.

Porsche 2000

M. Porsche, Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich (Hertingen 2000).

Purton 2009

P. Purton, A history of the early medieval siege, c. 450 - 1200 (Woodbridge, Suffolk 2009).

Rösener 2012

W. Rösener, Die Grundherrschaft als Forschungskonzept: Strukturen und Wandel der Grundherrschaft im deutschen Reich (10.-13. Jahrhundert). Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 129, 2012, 41-75.

Schlesinger 1954

W. Schlesinger, Burg und Stadt. Burg. In: H. Büttner (Hrsg.), Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer zum 70. Geburtstag. Bd. 1: Zur allgemeinen und Verfassungsgeschichte (Lindau 1954) 97–150.

Schmid 1957

K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (NF 66), 1957, 1–62.

Schmid 1983

K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert. In: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag (Sigmaringen 1983) 18–58.

Semmler 1966

J. Semmler, Zu den bayrisch- westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 29, 1966, 344–424.

Störmer 1965

W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 28, 1965, 47–81.

Störmer 1966

W. Störmer, Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter. Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 29, 1966, 299–343.

Störmer 1968

W. Störmer, Zur Geschichte des Raumes Schäftlarn-Mühlthal im 8. Jahrhundert. In: H. Dannheimer (Hrsg.), Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters. Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 13 (München 1968) 83-91.

Zotz 2012

Th. Zotz, Burg und Amt - zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter. In: E. Beck/E.-M. Butz/M. Strotz/A. Zettler/Th. Zotz (Hrsg.), Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Burgen. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 79 (Ostfildern 2012) 144–151.

Zschieschang 2017

C. Zschieschang, Das Hersfelder Zehntverzeichnis und die frühmittelalterliche Grenzsituation an der mittleren Saale. Eine namenkundliche Studie (Köln/Weimar/Wien 2017).

Thomas Kohl, Befestigungen in der Karolingerzeit und ihr Umfeld: Eine historische Perspektive

Der Beitrag beschäftigt sich mit der historischen Überlieferung zu Burgen und anderen Befestigungen zwischen ca. 750 und 900 u. Z. Anhand von vier Beispielen aus unterschiedlichen Quellengattungen wird gezeigt, dass Befestigungen ein zentraler Bestandteil der karolingischen Welt waren. Die Bezeichnungen für Befestigungen umfassen ein großes terminologisches Spektrum, das sich mit den Begriffen deckt, die auch für städtische Siedlungen verwendet wurden (*urbs, civitas, castellum, oppidum*). Dies zeigt, dass Befestigungen und städtische Siedlungsformen zeitgenössisch nicht konsequent unterschieden wurden. Sie müssen daher zusammen betrachtet werden. Im zweiten Teil des Beitrags geht es um die Träger von Befestigungen, zunächst um die fränkischen Könige, die man in der Forschung zumeist für die alleinigen Träger des Burgenbaus hält. Aber auch andere Träger waren bedeutend: Bischöfe übernahmen die Verantwortung für die Befestigungen ihrer Städte, wie an den Beispielen Worms und Rom gezeigt wird, und auch Laien, wie etwa die bayerische Familie der „Waltriche“ und der Franke Iring, verfügten über Burgen. Unterhalten und erbaut wurden Burgen in fränkischer Zeit mithilfe von Dienstverpflichtungen, die für alle Freien galten, aber auch im Rahmen von Grundherrschaften.

Thomas Kohl, Fortifications in Carolingian times and their surroundings: a historical perspective

The contribution discusses the historical evidence for castles and other fortifications dating to the period between 750 and 900 AD. Based on four examples drawn from different sources, it is shown that fortifications were an important feature of the Carolingian world. Designations for fortifications encompass a large spectrum of terms, including those used for urban settlements (*urbs, civitas, castellum, oppidum*). This demonstrates that fortifications and urban settlements were not consistently distinguished at that time. Therefore, they should be observed together. The second part of the contribution concerns the persons responsible for the construction of fortifications, firstly the Frankish kings who are mostly regarded in research as solely responsible for building fortresses. However, others were relevant, too: bishops assumed the responsibility for fortifying their sees as in Worms and Rome, and also laypersons, such as the Bavarian family known as the “Waltriche” and the Frank Iring had castles. The castles were built and kept up during Frankish times through labour services provided by free men or by serfs within the manorial system.